Kurzbericht zum Beschluss

„Flächendeckende Deutschförderung für Kinder vor der Schule und in der Grundschule“

des Integrationsrates vom 25.07.2023

In der Stadt Nürnberg werden bereits seit vielen Jahren intensive Maßnahmen zur Deutschförderung auch und insbesondere im Zeitraum vor der Einschulung umgesetzt. So werden bspw. mit freiwilligen Leistungen der Stadt Nürnberg der qualitativen Weiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen vor allem für neuzugewanderte Familien die Projekte „Mama und Papa lernen Deutsch“ und „Schultüte“ gefördert, um Hürden abzubauen, Familien über das Bildungssystem zu informieren und den Deutschspracherwerb zu fördern.

Für den Übergang vom Kindergarten in die Schule gibt es in Nürnberg seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen, koordiniert durch einen Steuerungskreis aus Vertreterinnen und Vertretern von Jugendhilfe- und Schulseite. Hier werden nicht nur strukturelle bzw. organisatorische Abstimmungen getroffen, sondern auch Praxisempfehlungen erarbeitet und zur Verfügung gestellt:

Nürnberger Toolbox zum Übergang von der Kita in die Schule:
https://www.nuernberg.de/internet/kinderbetreuung/uebergangkindergartenschule.html

Vorkurs Deutsch 240

Ein wichtiger Baustein zur Sprachförderung ist der sogenannte „Vorkurs Deutsch 240“, der eine bayernweite Maßnahme zur Förderung der Sprachentwicklung von Vorschulkindern darstellt und in den Kindergärten in Kooperation mit den Grundschulen angeboten wird.

Der „Vorkurs Deutsch 240“ trägt diesen Namen, da die Kinder an insgesamt 240 Fördereinheiten (je 45 Minuten) teilnehmen können. Die Einheiten beginnen ca. 1,5 Jahre vor Schulbeginn und werden in der Regel je zur Hälfte von der Kindertagesstätte (Kita) und von der Schule durchgeführt. Am „Vorkurs Deutsch 240“ können alle Kinder teilnehmen, bei denen pädagogische Fachkräfte einen besonderen Sprachförderbedarf festgestellt haben. Dies kann bei Kindern mit Deutsch als Zweitsprache, aber auch bei Kindern mit Deutsch als Muttersprache der Fall sein.

Der Besuch des „Vorkurses Deutsch 240“ ist grundsätzlich freiwillig. Die Kindergärten haben den gesetzlichen Auftrag, für alle Kinder mit Migrationshintergrund ab dem vorletzten Kindergartenjahr den Sprachentwicklungsstand anhand des Bogens SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen) festzustellen. Für Kinder, „die nach dieser Sprachstandserhebung besonders förderbedürftig sind oder die zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden, ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule auf Grundlage der entsprechenden inhaltlichen Vorgaben der „Vorkurs Deutsch lernen vor Schulbeginn“ oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme durchzuführen.“ (AVBayKiBiG § 5, Abs. 2). Für deutschsprachig aufwachsende Kinder gibt es ein eigenes Verfahren zur Sprachstandserhebung.

Die Einführung der Vorkurse Deutsch für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache erfolgte erstmals im Schuljahr 2001/2002, zunächst im Umfang von insgesamt vierzig Deutschlern-Stunden. In den Folgejahren wurde der Vorkurs Deutsch sukzessive ausgebaut, und zwar im Hinblick auf den zeitlichen Umfang und auf den Adressatenkreis. Zum Kindergarten- und Schuljahr 2008/2009 wurde das Vorkursangebot dann auf 240 Stunden erweitert. Mit dem Inkrafttreten des Bildungsfinanzierungsgesetzes vom 07.05.2013 wurden in Bayern die Maßnahmen zur sprachlichen Bildung und Förderung in Kindertageseinrichtungen und

Grundschulen weiter ausgebaut. Seit Oktober 2013 besteht grundsätzlich für alle Kinder mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Deutschen als Erst- und Zweitsprache ein Vorkursangebot.

Ob in einem Schulsprengel die Vorkursstunden im Tandem von Kindergarten und Grundschule in vollem Zeitumfang angeboten werden können, hängt von der verfügbaren Lehrerwochenstundenzahl ab. Aufgrund des aktuell vorherrschenden Lehrkräftemangels an Grundschulen sind die schulischen Stundenkontingente sehr eng bemessen, so dass die 120 schulischen Fördereinheiten auch im Schuljahr 2023/24 leider nicht durch staatliches Lehrpersonal geleistet werden können. Der Anteil des Kindergartens in den letzten beiden Jahren vor der Einschulung findet sowohl alltagsintegriert als auch in Kleingruppenangeboten durch die Kita-Fachkräfte statt.

Förderung in Kindertageseinrichtungen

In den bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit, die für Kita und Schule gleichermaßen gelten, wird der Stellenwert sprachlicher Bildung deutlich: „Dem Bildungsbereich Sprache und Literacy kommt für die Persönlichkeitsentwicklung, den Schulerfolg, den kompetenten Medienumgang und die Teilhabe am Gesellschaftsleben zentrale Bedeutung zu.“ (S.10).
Entsprechend findet sich der Auftrag zur sprachlichen Bildung und Förderung im Kinderbildungs- und betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seiner Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG) und wird differenziert im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder während der Kindergartenzeit aufgegriffen: „Das Kind erwirbt Freude am Sprechen und am Dialog. Es lernt, aktiv zuzuhören, seine Gedanken und Gefühle sprachlich differenziert mitzuteilen. Es entwickelt literacybezogene Kompetenzen, Interesse an Sprache und Sprachen, ein sprachliches (auch mehrsprachiges) Selbstbewusstsein.“ (S. 197)

Die Stadt Nürnberg unterstützt die sprachliche Bildung und Förderung gezielt in städtischen Kindergärten (mit höchsten und hohen Anteilen von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte) seit dem Jahr 2021 durch ein eigenes Fachteam. Die sechs Sprachberatungen haben den Auftrag durch langfristige Coachingprozesse die pädagogischen Fachkräfte einer Kindertageseinrichtung besonders auf die Bedarfslagen von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache sowie deutsch-einsprachig aufwachsenden, sprachschwachen Kindern zu sensibilisieren und zu einer alltagsintegrierten Arbeitsweise nach dem Heidelberger Interaktionstraining (HIT) zu befähigen. Dies geschieht unter anderem durch regelmäßige gemeinsame Förderangebote in Kleingruppen und verschiedene Angebotsformate für Eltern. Hierfür wurden die Sprachberatungen zusätzlich als HIT-Expertinnen für Mehrsprachigkeit weitergebildet.

Verschiedene Nürnberger Kindergärten in freier Trägerschaft werden durch das ehemals als Bundesprogramm, jetzt vom Freistaat geförderte Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ durch zusätzliche Fachkräfte bei der Sprachförderung unterstützt. Das städtische Angebot wie auch das Bundes-/Landesprogramm zielen darauf ab, die Kinder während der gesamten Kindergartenzeit sprachlich zu begleiten und spielerisch sowie altersgerecht zu fördern.

Förderung in der Schule

An die Deutschförderung im Vorschulalter schließt sich dann eine individuelle Förderung in der Grundschule an. Je nach Lernvoraussetzungen gibt es hier verschiedene Möglichkeiten und Förderansätze. Zum einen sieht der für die Grundschule gültige bayerische LehrplanPlus einen kompetenzorientierten Deutschunterricht vor, der die Lernvoraussetzungen jedes und jeder Einzelnen in den Fokus rückt. Zum anderen gibt es spezielle Angebote wie die

sogenannten „Deutschklassen“ oder die „DeutschPLUS-Kurse“ bzw. „DeutschPLUS-Differenzierung“.

Die „Deutschklassen“ richten sich hierbei ausschließlich an Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Muttersprache, die nach Deutschland zugewandert sind und (nahezu) keine Deutschkenntnisse haben. In den „Deutschklassen“ steht im Fach „Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ auf Basis des LehrplanPLUS Grundschule ein intensives und systematisches Erlernen der deutschen Sprache im Vordergrund

„DeutschPLUS“ stellt eine den Pflichtunterricht ergänzende Deutschförderung aller Schülerinnen und Schüler dar, die entsprechenden Förderbedarf haben.